

# Antrag

## des Vorstands zur Änderung der Vereinssatzung

wonach der § 3 Mitgliedschaft zu Abs. 1 und 7

wie folgt zur derzeitigen Fassung abgeändert werden soll. (Änderungen kursiv)

### § 3 Mitgliedschaft

Abs. 1

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. *Hierbei ist nach aktivem oder passivem Mitglied zu unterscheiden.*

Abs. 7

*Die Staffelung der jährlichen Mitgliedsbeiträge für Mitglieder des Vereins ergibt sich wie folgt:*

<i>Aktives volljähriges Mitglied:</i>	<i>12,00 EUR pro Jahr</i>
<i>Aktives minderjähriges Mitglied:</i>	<i>6,00 EUR pro Jahr</i>
<i>Aktives Mitglied mit Schwerbehinderten Ausweis</i>	<i>6,00 EUR pro Jahr</i>
<i>Passive Mitgliedschaft:</i>	<i>35,00 EUR pro Jahr</i>

*Über eine Anpassung der Höhe der Mitgliedsbeiträge sowie deren Fälligkeit kann die Mitgliederversammlung in 3/4 - Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen.*